

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomaе, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24616 –

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Justiz auch in Zukunft

Vorbemerkung der Fragesteller

Absehbar wird die Generation der Babyboomer in dieser Dekade in den Ruhestand gehen. Diese Pensionierungswelle wird im Justizsystem eine Personallücke hinterlassen. Wird das Problem nicht rechtzeitig angegangen, wird sich dies nach Ansicht der Fragesteller negativ auf die Funktion der Justiz und die Qualität der Rechtsprechung in Deutschland auswirken.

Auch die am 30. September 2020 von der Europäischen Kommission erstmals vorgestellten Jahresberichte über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union weisen auf die hohe Zahl der in den kommenden Jahren in den Ruhestand tretenden Richter und Staatsanwälte sowie geringe Einstiegsgehälter für den Nachwuchs hin (vgl. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/de_rol_country_chapter_de.pdf).

1. Wie viele Richter und Staatsanwälte gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zur Zahl der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Ländern können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bundesländer	Richterinnen/ Richter	Staats- anwältinnen/ Staatsanwälte
Baden-Württemberg	2.407	655
Bayern	3.185	829
Berlin	1.442	367
Brandenburg	769	234
Bremen	235	59
Hamburg	835	211
Hessen	1.737	450
Mecklenburg-Vorpommern	456	160

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 8. Dezember 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundesländer	Richterinnen/ Richter	Staats- anwältinnen/ Staatsanwälte
Niedersachsen	2.094	588
Nordrhein-Westfalen	5.300	1.227
Rheinland-Pfalz	1.003	285
Saarland	254	78
Sachsen	1.109	405
Sachsen-Anhalt	602	147
Schleswig-Holstein	785	199
Thüringen	591	197
Länder insgesamt	22.804	6.091

Die Zahl der Richterinnen und Richter bei den Bundesgerichten beträgt 439; die Zahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beim Generalbundesanwalt beträgt 104.

2. Wie hoch ist das Durchschnittsalter eines Richters sowie eines Staatsanwalts in der Bundesrepublik Deutschland?

Das Durchschnittsalter der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei den Bundesgerichten beträgt ca. 55 Jahre.

Erkenntnisse über das Durchschnittsalter der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Wie viele Richter und Staatsanwälte werden davon nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen (bitte nach Jahren und Ländern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Richterinnen und Richter bei den Bundesgerichten, die in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand treten, können nachstehender Tabelle entnommen werden:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Gesamt	19	24	16	15	24	32	23	28	17	21	219

Erkenntnisse über die Anzahl der Richterinnen und Richter der Länder, die in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand treten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie hoch beziffert sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalbedarf im gesamten Justizbereich inklusive mittlerem Dienst und Justizvollzug in den nächsten zehn Jahren?

Die erfragten Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Daten werden weder in den Personalübersichten noch in anderen der Bundesregierung vorliegenden oder ihr bekannten Statistiken erfasst.

5. Gibt es Gerichtsbarkeiten (ordentliche Gerichte und Fachgerichte), die besonders von der Pensionierungswelle betroffen sein werden (bitte nach Gerichten aufschlüsseln)?
6. Wie äußert sich die Bundesregierung zu der Tatsache, dass besonders in den neuen Ländern die Zahl der anstehenden Pensionierungen erheblich zunehmen wird?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erfragten Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor; sie werden weder in den Personalübersichten noch in anderen der Bundesregierung vorliegenden oder ihr bekannten Statistiken erfasst.

7. Welche Maßnahmen könnte die Bundesregierung aus ihrer Sicht ergreifen, um die Attraktivität der Berufe Richter und Staatsanwalt insbesondere für jüngere Bewerber zu verbessern?

Die Berufe der Juristinnen und Juristen in der Justiz, vornehmlich die Aufgaben als Richterin und Richter oder Staatsanwältin und Staatsanwalt haben in einer rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft eine herausragende Bedeutung. Sie sind in ihren Tätigkeiten die Garanten für eine wirksame Bindung staatlichen Handelns an Recht und Gesetz. Diese hohe Verantwortung, für deren Übernahme junge Juristinnen und Juristen durch Studium und Vorbereitungsdienst umfassend vorbereitet werden, macht die Berufe in hohem Maße attraktiv.

Die Bundesregierung fördert die Gewinnung von geeignetem Nachwuchs für diese Berufe, indem sie die besondere Bedeutung der Berufsbilder und damit deren Attraktivität durch umfassend gestreute Kommunikationsmaßnahmen einem breiten, gerade auch jungen, Publikum sichtbar macht. Exemplarisch seien hier die Kampagne „In Ihrem Namen“ zu Berufen in der Justiz und der Podcast „Recht so?!“ genannt, in dem Richterinnen und Richter, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zu Wort kommen.

Die Zuständigkeit für konkrete Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung für die in der Landesjustiz tätigen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte liegt allerdings bei den Ländern.

8. Wie hoch ist der Realisierungsgrad des Bund-Länder-Pakts für den Rechtsstaat?
 - a) Welche Maßnahmen konnten bisher umgesetzt werden?
 - b) Wie viele neue Stellen wurden seit 2017 für Richter und Staatsanwälte geschaffen (bitte pro Jahr und Land aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 bis 8b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung versteht die Frage nach dem Umsetzungsstand derart, dass nach der Umsetzung des Personalaufbaus gefragt wird:

Der Bund ist seiner Verpflichtung zum Stellenaufwuchs in der Justiz nachgekommen. Die Stellen beim Bundesgerichtshof und die Planstellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Bundesgerichtshof, Bundesfinanzhof und Bundesverwaltungsgericht sind bereits sämtlich geschaffen und nahezu vollständig besetzt. Beim Generalbundesanwalt wurden die vorgesehenen 71 Stellen geschaffen und bis jetzt 36 Stellen besetzt.

Die Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat ist hinsichtlich des Stellenaufwuchses der Justiz in den Ländern noch nicht abgeschlossen. Die Länder haben nach einem ersten Bericht aus dem Jahr 2019 in den Jahren 2017 und 2018 in ihrer Gesamtheit 1.217 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen. Zur Aufteilung der neu geschaffenen Stellen nach Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte teilten die Länder folgendes mit:

Zusätzliche Stellen für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Ländergesamtheit		
	2017	2018
Richterinnen/Richter	245	271,5
Staatsanwältinnen/Staatsanwälte	72,5	167
ohne Differenzierung	168	293
R-Besoldung insg.	485,5	731,
1.217		

Vereinbarungsgemäß hat der Bund den Ländern bereits in 2019 eine erste Tranche in Höhe von 110 Mio. Euro nach der Übersendung des Berichts über die neu geschaffenen Stellen im Wege der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt.

Nach dem Pakt für den Rechtsstaat sind die Länder verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2021 in ihrer Gesamtheit insgesamt 2.000 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich der erforderlichen Stellen für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltschaftlichen Bereich) zu schaffen und zu besetzen. Voraussetzung für die zweite Tranche von 110 Mio. Euro ist ein weiterer Bericht der Länder über die Stellenschaffung und -besetzung, für den die Länder auch differenzierte, die Situation in den einzelnen Ländern erläuternde Daten angekündigt haben.

c) Welche Mittel sind dafür seitens der Länder vorgesehen?

Für die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden die Länder – nach ihren Angaben – jedes Jahr voraussichtlich mindestens ca. 240 Mio. Euro (2.000 Stellen R1 à ca. 120.000 Euro p. a.) und für das erforderliche nicht-richterliche Personal jährliche Kosten von mindestens 70 Mio. Euro (1.000 Stellen A8 à ca. 70.000 Euro p. a.) aufbringen.

9. Sieht die Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland das Problem einer zunehmenden Dauer von Gerichtsverfahren?

Falls ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um der gestiegenen Dauer entgegenzuwirken?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es während des pandemiebedingten „Lockdowns“ aufgrund des eingeschränkten Dienstbetriebs und der damit verbundenen Terminaufhebungen im Frühjahr 2020 zu Verfahrensverzögerungen kam. Die deutsche Justiz arbeitet – insgesamt betrachtet – zügig und qualitativ auf sehr hohem Niveau. Das gilt insbesondere auch im europäischen und internationalen Vergleich. Gleichwohl beobachtet die Bundesregierung die Dauer der Gerichtsverfahren engmaschig.

Der bereits im Frage 8 angesprochene „Pakt für den Rechtsstaat“ enthält insofern auch Maßnahmen zur effektiveren Aufgabenerfüllung der Justiz. Die dort vorgesehenen Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren sind bereits umgesetzt worden, insbesondere in der Straf- und Zivilprozessordnung, die mit dem Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrensrechts vom 13. Dezember 2019 sowie dem Gesetz zur Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen, zum Ausbau der Spezialisierung bei den Gerichten sowie zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2019. Zudem sind in dem Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen, welches am 27. November 2020 vom Bundesrat verabschiedet worden ist, Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung vorgesehen, die der Beschleunigung von Gerichtsverfahren dienen.

